

Grundinformationen II. Vatikanisches Konzil (11.10.1962–8.12.1965)

Gattung	Titel	Abk.	verabschiedet
Konstitution	Über die heilige Liturgie SACROSANCTUM CONCILIUM	SC	4.12.1963
Dekret	Über die sozialen Kommunikationsmittel INTER MIRIFICA	IM	4.12.1963
Dogmatische Konstitution	Über die Kirche LUMEN GENTIUM	LG	21.11.1964
Dekret	Über die katholischen Ostkirchen ORIENTALIUM ECCLESIAIARIUM	OE	21.11.1964
Dekret	Über den Ökumenismus UNITATIS REDINTEGRATIO	UR	21.11.1964
Dekret	Über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche CHRISTUS DOMINUS	CD	28.10.1965
Dekret	Über die angemessene Erneuerung des Ordenslebens PERFECTAE CARITATIS	PC	28.10.1965
Dekret	Über die priesterliche Ausbildung OPTATAM TOTIUS	OT	28.10.1965
Erklärung	Über die christliche Erziehung GRAVISSIMUM EDUCATIONIS	GE	28.10.1965
Erklärung	Über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen NOSTRA AETATE	NA	18.11.1965
Dogmatische Konstitution	Über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM	DV	18.11.1965
Dekret	Über das Apostolat der Laien APOSTOLICAM ACTUOSITATEM	AA	18.11.1965
Erklärung	Über die religiöse Freiheit DIGNITATIS HUMANAЕ	DH	7.12.1965
Dekret	Über die missionarische Tätigkeit der Kirche AD GENTES	AG	7.12.1965
Dekret	Über den Dienst und das Leben der Presbyter PRESBYTERORUM ORDINIS	PO	7.12.1965
Pastoral- konstitution	Über die Kirche in der Welt dieser Zeit GAUDIUM ET SPES	GS	7.12.1965

„Die Hauptaussagen und damit auch die thematischen Schwerpunkte des Konzils finden sich in den Vier **Konstitutionen**. Diese geben denn auch dem Konzil seine unverwechselbare Signatur: die Konstitution über die göttliche Offenbarung als Ortsbestimmung von Glaube und Theologie in der Welt des modernen Geistes; daraufhin die Kirchenkonstitution als Darlegung des Kirchenverständnisses im Kontext lange vorbereiteter theologischer Einsichten. Die Kirche als „Volk Gottes“ und Adressatin der Selbstmitteilung Gottes: das muss Folgen haben für ihren Gottesdienst, also ihr Innenleben (Liturgiekonstitution) und für ihren Dienst an der Welt, ihr Außenleben (Pastoralkonstitution). Diesen Kernaussagen des Konzils ordnen sich die **Dekrete** reformerischen Inhalts zu, einschließlich der auch in ihnen noch einmal verhandelten Spezialfragen: Die Dekrete über die Priesterausbildung und über die Missionstätigkeit der Kirche gehören zum Themenbereich der Konstitution über die Offenbarung, die Dekrete über die Ostkirchen, den Ökumenismus, die Bischöfe, das Ordensleben, den Dienst der Priester gehören in den Themenbereich der Kirchenkonstitution, die Dekrete über die sozialen Kommunikationsmittel, das Laienapostolat sowie die Erklärung über christliche Erziehung gehören in den Bereich der Pastoralkonstitution. Die **Erklärungen** über die nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit sind streng genommen Anhänge zur Konstitution über die Offenbarung. Dass der Liturgiekonstitution kein Dekret entspricht, liegt daran, dass die Ausführungsbestimmungen einerseits den Bischofskonferenzen, andererseits den nachkonziliaren weiteren Regelungen vorbehalten wurden.“

Otto-Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg ⁴1996, 81.

Leseempfehlung! In vielen Auflagen und Ausgaben erschienen.